Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.09.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Raum, Ort:	Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Jizungstennennen.		
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Anke Knitter	SPD	
reguläre Mitglieder		
Jan-Hendrik Brincker	CDU	
Dieter Mergelkuhl	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Andrea Krönert
Dr. Carsten Penzlin	DIE LINKE.	
Kristin Schröder	DIE LINKE.	
Sandro Smolka	DIE LINKE.	Vertretung für: Frau Jutta Reinders
Dr. Helmut Schmidt	CDU	
Sandra Wandt	SPD	
Mathias Krack	UFR	
Verwaltung		
Matthias Fromm	Eigenbetrieb "Tourismuszen- trale Rostock & Warnemünde"	
Ralph Müller	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Ulf Riedel	Eigenbetrieb Tourismuszentra le Rostock & Warnemünde	-
Heiko Tiburtius	Amt für Verkehrsanlagen	
Loreen Wodetzki	Eigenbetrieb Tourismuszentra le Rostock & Warnemünde	-
beteiligte Ortsbeiräte		
Kurt Massenthe	UFR	
Alexander Prechtel	CDU	
Gäste		
Claudia Greibke	HAG Hanseatic Audit WPG	
Susann Greve	tv-rostock	
Nicole Horn	Wiro mbH	
Christian Jentzsch	WIRO	
Carsten Schiele	Rostock Business	

Ralf Zimlich Katrin Zimmer	WIRO-Geschäftsführer NNN	
Abwesende Mitglieder		
reguläre Mitglieder		
Andrea Krönert	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	entschuldigt
Jutta Reinders	DIE LINKE.	entschuldigt
Andreas Bankonier	Rostocker Bund/ Graue/ Auf- bruch 09	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018
- 4 Anträge
- 4.1 Andreas Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des P+R Konzeptes Vorlage: 2018/AN/4020
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465
- 5.1.1 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)
 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
 Vorlage: 2018/BV/3465-01 (ÄA)
- 5.1.2 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)
 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
 Vorlage: 2018/BV/3465-02 (ÄA)
- 5.1.3 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)
 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
 Vorlage: 2018/BV/3465-03 (ÄA)

- 5.1.4 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)
 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)
 Vorlage: 2018/BV/3465-04 (ÄA)
- 5.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Vorlage: 2018/BV/3808
- 5.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werftbecken" Vorlage: 2018/BV/3942
- 5.4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet "Eulenflucht" im Stadtteil Gehlsdorf Vorlage: 2018/BV/3910
- 5.5 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz" Vorlage: 2018/BV/3971
- 5.6 Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinbedarfsfläche für eine Feuer- und Rettungswache Vorlage: 2018/BV/4004
- 5.7 Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee" Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2018/BV/4005
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Vorlage: 2018/IV/3937
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Bestätigung Termine Ausschusssitzungen 2019
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Sachstand Mittelmole
- 9.2 Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

9.3 Informationen der Ausschussvorsitzenden

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Knitter (SPD) eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Mit Datum vom 19.09.2018 ist den Mitgliedern des Ausschusses die Einladung per Mail zugegangen. Weiterhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung ab 19.09.2018 durch Aushang im Schaukasten im Rathaus und in den Ortsämtern. Frau Knitter (SPD) stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss um 17.00 Uhr mit 9 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

Die Mitglieder bestätigen einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

TOP 3Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018

Zur Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird bestätigt.

|--|--|

TOP 4.1 Andreas Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des P+R Konzeptes Vorlage: 2018/AN/4020

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Neufassung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zur abschließenden Erarbeitung eines zwingend zugehörigen Konzepts zur Weiterentwicklung des P+R Systems zurückzustellen.

Herr Tiburtius vom Amt für Verkehrsanlagen erläutert, dass das P & R Konzept losgelöst zur Parkgebührenordnung betrachtet werden sollte. Das P & R Konzept soll aktualisiert werden, dazu wird ein entsprechendes Büro beauftragt. Nächstes Jahr wird die Überarbeitung des Konzeptes der Bürgerschaft vorgelegt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag 2018/AN/4020:

Abstimmung:

Dafür:0Dagegen:6Enthaltungen:3

<u>Absti</u>	<u>immur</u>	igserg	<u>gebnis:</u>
		_	

Angenommen	
Abgelehnt	х

TOP 5.1 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft beschließt die Parkgebührenordnung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Herr Tiburtius informiert über die wesentlichen Inhalte und Änderungen der Parkgebührenordnung. Die Tarife und Zeitstrukturen werden vereinheitlicht, das Handyparken wird eingeführt, E-Autos werden von der Gebührenpflicht befreit.

Weiterhin nimmt Herr Tiburtius zu den Änderungsanträgen Stellung. Der Änderungsantrag 03 wird seitens der Verwaltung befürwortet. Vor dem Hintergrund, dass im Kernbereich von Warnemünde eine Reduzierung der Park-/Suchverkehre angestrebt wird und die Tagesgäste am Rand von Warnemünde parken sollen, werden die Änderungsanträge 01, 02, 04 kritisch gesehen.

Herr Prechtel, Vorsitzender des OBR Warnemünde, erläutert und begründet seine Änderungsanträge.

Herr Massenthe, Vorsitzender des OBR Gehlsdorf, begründet die Ablehnung der Parkgebührenordnung durch seinen Ortsbeirat.

<u>Diskussion:</u>

Menschen mit Behinderung, junge Menschen mit Kindern, Menschen mit kleineren Einkommen sollten Berücksichtigung finden, das Maximum von den Bürgern zu verlangen, ist nicht erstrebenswert.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/3465 einschließlich Änderungsanträge:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.1.1 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465-01 (ÄA)

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Zeiten wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seeprome- nade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadt- autobahn, FrBarnewitz- Str., Wiesenweg, Wei- denweg, Parkstraße	Sommersaison (1. Tag Oster- ferien bis letzter Tag Herbstfe- rien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)
		außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2018/BV/3465-01 (ÄA):

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.1.2 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465-02 (ÄA)

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Stunde wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seeprome- nade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadt- autobahn, FrBarnewitz- Str., Wiesenweg, Wei- denweg, Parkstraße	Sommersaison (1. Tag Oster- ferien bis letzter Tag Herbstfe- rien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €) Tageshöchstsatz 20,00 €
		außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2018/BV/3465-02 (ÄA):

Abstimmung:

Abstimmung	gsergebnis:
------------	-------------

Dafür:	6
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.1.3 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenerdnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse, und

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465-03 (ÄA)

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Zeiten wie folgt geändert (Änderung fett):

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Seebad	begrenzt durch Seeprome-	Sommersaison (1. Tag Oster-	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00
Warnemünde	nade, Am Strom, Am	ferien bis letzter Tag Herbstfe-	€)
	Bahnhof, Zum Zollamt,	rien M-V) (Erster Ferientag	
	Lortzingstr., An der Stadt-	der Osterferien bis zum	
	autobahn, FrBarnewitz-	letzten Ferientag der	
	Str., Wiesenweg, Wei-	Herbstferien in einem deut-	
	denweg, Parkstraße	schen Bundesland) täglich 8 -	
		19 Uhr	
		außerhalb Sommersaison	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50
		täglich 8 - 19 Uhr	€)

Der Saisonbegriff soll an den in Warnemünde praktizierten Saisonbegriff angepasst weden. (Erster Ferientag der Osterferien bis letzter Ferientag der Herbstferien in einem deutschen Bundesland)

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2018/BV/3465-03 (ÄA):

Abstimmung:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:	8	
Dagegen:	1	
Enthaltungen:	0	

Angenommen	х
Abgelehnt	

TOP 5.1.4 Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung) Vorlage: 2018/BV/3465-04 (ÄA)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage/Anlage wird um folgende Regelung im Ortsteil Warnemünde ergänzt: Auf den Parkplätzen auf dem Kirchenplatz und ggf. in der Mühlenstraße wird als Pilotprojekt die sogenannte Brötchentaste eingerichtet.

Dort soll für kurze Einkäufe (15 Minuten) eine ermäßigte Parkgebühr in Höhe von 0,20 Euro erhoben werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 2018/BV/3465-04 (ÄA):

Abstimmung:

Dafür:7Dagegen:1Enthaltungen:1

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.2Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den kommunalen
Eigenbetrieb
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Vorlage: 2018/BV/3808

Beschluss: Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 1.443.121,04 EUR festgestellt.
- 2. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel in Höhe von 1.445.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.878,96 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
- 3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Herr Fromm, Leiter des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, erläutert zum Geschäftsverlauf 2017. Bei den Übernachtungen konnte ein Zuwachs von 1,5 % verzeichnet werden. Leider sind die Übernachtungen in Warnemünde um 1,5 % zurückgegangen und damit die Einnahmen aus der Kurabgabe im Seebadbereich gegenüber dem Vorjahr um 40 TEUR geringer ausgefallen. Ebenfalls rückläufig waren die Einnahmen bei den Parkgebühren. Die Besonderheit 2017 waren die Vorbereitungen des Hansetages, hierfür wurden zusätzliche Stellen geschaffen und somit waren höhere Aufwendungen für das Personal notwendig.

5 Mio. EUR Umsatzerlöse stehen rund 6 Mio. EUR Aufwendungen gegenüber. Es wurde ein Jahresverlust von 1.443.121,04 EUR festgestellt.

Frau Greibke von der Hanseatic Audit GmbH informiert zu den wesentlichen Kennzahlen. Die im Jahr 2016 gebildete Drohverlustrückstellung für die Vermarktung des MERIAN-Heftes wurde 2017 in voller Höhe ergebniswirksam aufgelöst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die gute Vorbereitung des Eigenbetriebes wird gelobt. Im nächsten Jahr erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, da alle fünf Jahre ein Wechsel der Abschlussprüfer erfolgen muss.

Auf Nachfrage erläutert Herr Fromm, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 mit besseren Einnahmeergebnissen gerechnet wird. Die Fortschreibung der Tourismuskonzeption wird in Angriff genommen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/3808:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werftbecken" Vorlage: 2018/BV/3942

Beschluss: Beschlussvorschlag:

Für ein Gebiet in Re	ostock, Seebad Warnemünde, begrenzt
im Nordwesten:	durch die Straße "Werftallee" und durch das "Werftbecken" als Teil
	der Bundeswasserstraße "Unterwarnow",
im Nordosten:	durch die Bundeswasserstraße "Unterwarnow",
im Südosten:	durch das bestehende Betriebsgelände der "MV Werften",
im Süden:	durch die Südgrenze der städtischen Flurstücke 874/183 u. 874/184,
	Flur 1, Gem. Warnemünde, nördlich des großen Werft-Parkplatzes,

soll der Bebauungsplan Nr. 01.SO.203 für das "Sondergebiet am Werftbecken" aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Herr Müller erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes. Die gewünschten Ergänzungen des Ortsbeirates Warnemünde (Einbindung des Masterplanes, kein Outletcenter) fließen in das weitere Verfahren mit ein.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/3942:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet "Eulenflucht" im Stadtteil Gehlsdorf Vorlage: 2018/BV/3910

Beschluss: Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet "Eulenflucht" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228), beschließt die Bürgerschaft den Bebauungsplan Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet "Eulenflucht" begrenzt

im Nordosten: durch den Entwässerungsgraben 13/1,

im Südosten: durch die Bebauung an der Gehlsheimer Straße,

im Südwesten: durch die Bebauung an der Drostenstraße und

im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke

185/8 und 185/9 bis zur Höhe der Hausnummer

Drostenstraße 17 (Flurstücke 199/1 und 199/2),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2), als Satzung.

3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Herr Müller erläutert, dass der gewerblich vorgeprägte Bereich (ehemalige Gärtnerei) sinnvoll durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nachverdichtet wird (rund 47 % wird überbaut). Entstehen sollen in diesem gut erschlossenen Gebiet rund 100 Wohnungen. Hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse wird in Anlehnung an den umgebenden Bestand auf maximal 3 Vollgeschosse orientiert. Das Wohngebiet bindet über die bestehende Drostenstraße bedarfsgerecht an die Gehlsheimer Straße an und ist somit an das städtische Straßenverkehrssystem ausreichend angeschlossen. Gefährdungen des Gebietes durch mögliches Hochwasser im Bereich der Unterwarnow bestehen aufgrund der durchschnittlichen Höhenlage nicht. Das Hydrologische Gutachten zeigt Lösungen auf, damit keine Überschwemmungen entstehen, es wird eine Drainage und einen Vorfluter geben. Auf Wunsch wird dem zuständigen Ortsbeirat das Artenschutzgutachten zur Verfügung gestellt. Herr Massenthe spricht ein Lob an die Verwaltung aus.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/3910:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.5 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz" Vorlage: 2018/BV/3971

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12.MI.84 Mischgebiet "Weißes Kreuz", begrenzt

im Westen und	
Nordwesten	durch die Unterwarnow und die Herrenwiesen,
im Norden	durch die Kleingartenanlage "Verbindungsweg, Abteilung II"
im Osten	durch den Verbindungsweg,
im Süden	durch die Tessiner Straße und den Mühlendamm,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 1) sowie der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2), werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Herr Müller erläutert den B-Planentwurf. Die bisher in Teilen als Mischgebiet festgesetzten Flächen werden in allgemeine Wohngebiete umgewandelt und eine eingeschränkte Gewerbegebietsfläche wird in eine Mischgebietsfläche geändert. Ca. 250 Wohnungen können entstehen. Durch das veränderte Konzept des StALU MM wird gegenüber dem ursprünglichen Plan die Lage und Ausführung der Hochwasserschutzanlagen neu geregelt. Die Stadt selbst wird das Gebiet erschließen.

Auf Nachfrage, erläutert Herr Müller, dass in Anlehnung an die bereits vorhandene und historische Bebauung und aufgrund des qualifizierten stadtplanerischen Konzeptes die Geschosshöhen begründet sind. Weiterhin erklärt er auf Nachfrage, dass mit Blick auf die Verkehrssicherheit die verkehrsberuhigte Zone gegenüber der ersten Planung entfällt. Eine Begrünung im Gebiet wird es geben, aber sie ist nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/3971:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.6 Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinbedarfsfläche für eine Feuer- und Rettungswache

Vorlage: 2018/BV/4004

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Ein Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als naturnahe Grünfläche GFL 13.4 und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft soll geändert werden. Sie soll künftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" ausgewiesen werden. Die Änderungsfläche für den Gemeinbedarf ist ca. 2,4 ha groß.

2. Der Entwurf der 15. Änderung und die Begründung dazu (Anlage 1) werden nach Prüfung und entsprechender Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

siehe Beschlussvorlage 2018/BV/4005

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/4004:

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	Х
Abgelehnt	

TOP 5.7 Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee" Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2018/BV/4005

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Areal am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Dierkow-Neu, begrenzt im Nordosten: durch den Verlauf eines Anschlussgleises der Rostocker Straßenbahn

- AG,
- im Süden: durch die Dierkower Allee,

im Westen: durch die Hinrichsdorfer Straße

soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 1) und gemäß § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 "Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee" aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Errichtung der Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee" in Dierkow-Neu planungsrechtlich zu steuern und die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in dem Bereich zu sichern.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.GB.198 "Feuer-und Rettungswache 3, Dierkower Allee" (Anlage 2) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) werden nach Prüfung und dem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Anlage 4) in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und dessen Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

5. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 13.GB.198 berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Der wirksame F-Plan stellt die im Geltungsbereich des B-Planes liegenden Flächen als naturnahe Grünflächen und als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar, daher erfolgt eine Anpassung des F-Planes im Parallelverfahren. Die Mitglieder befürworten den Standort der Feuer- und Rettungswache für den Rostocker Nordosten, er ist ideal gelegen. Die Einbindung einer Rettungswache wird auch aus der Ärzteschaft begrüßt.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 2018/BV/4005:

Abstimmung:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen x Abgelehnt

TOP 6 Informationsvorlagen

TOP 6.1 Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Vorlage: 2018/IV/3937

Herr Schiele von Rostock Business stellt die Informationsvorlage vor.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Initiative der Landesregierung M-V zur Entwicklung von digitalen Innovationszentren. 6 Standorte in M-V sollen gefördert werden. Bestehende Akteure aus der Stadt wurden in dem Prozess mit eingebunden. Die Prognos AG hat die Machbarkeitsstudie erstellt. 6 - 9 Startup-Gründungen pro Jahr sind zu erwarten.

Vorgesehen sind u. a. Coachings und Beratung für ca. 6 Monate für potenzialträchtige Startups, die ein hoch innovatives Geschäftsmodell aufweisen, es ist keine Gründerlehre. Das Rekrutierungsthema ist kein regionales, sondern ein weltweites.

Die Bestandssäule der Universität wird integriert, das ZFE wird eng mit eingebunden. Empfohlen wird für die Betreibung des Startup Centers ein Mietobjekt. Laufende Kosten können gefördert werden.

Die weitere Vorgehensweise zu Räumlichkeiten, Betreibermodell und Trägerstruktur wird zurzeit durch die Steuerungsgruppe erarbeitet und Ende November als Beschlussvorlage der Bürgerschaft vorgelegt.

Hinterfragt wird die Nachhaltigkeit, der Mehrwert für die Stadt.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Bestätigung Termine Ausschusssitzungen 2019

Die vorgeschlagenen Sitzungstermine für 2019 werden durch Frau Vollmer an den Sitzungsdienst weitergeleitet.

TOP 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil